

Änderungsantrag Nr.

Beantragt von

Florian Schmidt

Betrifft

Satzungsänderung, Satzung KV Wolfenbüttel-Salzgitter, §4 Abs. 1

Antrag

§4 Abs. 1 ist durch Streichung der Wörter „und die Pflicht“ zu kürzen:

"Jeder Pirat hat das Recht, im Rahmen dieser Satzung die Zwecke der Piratenpartei Deutschland zu fördern und sich an der politischen und organisatorischen Arbeit der Piratenpartei Deutschland, der Piraten Niedersachsen und der Piraten Wolfenbüttel-Salzgitter zu beteiligen."

Begründung

Ein Mitglied kann nicht dazu verpflichtet werden, sich aktiv an der politischen und organisatorischen Arbeit zu beteiligen.

Einem Mitglied muss es frei gestellt sein, ob es sich nur passiv, also finanziell unterstützend, beteiligen möchte.

Änderungsantrag Nr.

Beantragt von

Florian Schmidt

Betrifft

Satzungsänderung, Satzung KV Wolfenbüttel-Salzgitter, §13 Abs. 8

Antrag

§13 Abs. 8 ist wie folgt zu ergänzen:

"Tritt der gesamte Kreisvorstand geschlossen zurück oder kann seinen Aufgaben nicht mehr nachkommen, so führt der Landesvorstand kommissarisch die Geschäfte bis ein von ihm einberufener außerordentlicher Parteitag schnellstmöglich stattgefunden und einen neuen Kreisvorstand gewählt hat.

Treten einzelne Mitglieder des Kreisvorstandes zurück, so kann der verbleibende Kreisvorstand die frei gewordene Kreisvorstandsposition kommissarisch übernehmen, sofern der Kreisvorstand noch handlungs- und beschlussfähig ist."

Begründung

In der derzeit gültigen Satzung ist nicht explizit geklärt, wie zu verfahren ist, wenn Teile des Vorstandes zurücktreten. Dies sollte für in Zukunft eventuell eintreffende Fälle geklärt sein.

Änderungsantrag Nr.

Beantragt von

Florian Schmidt

Betrifft

Satzungsänderung, Satzung KV Wolfenbüttel-Salzgitter, §18 Abs. 2

Antrag

§18 Abs. 2 ist wie folgt zu ändern:

"Sollte eine Trennung in einen Kreisverband Wolfenbüttel und einen Stadtverband Salzgitter und damit eine Neugründung von der Kreisversammlung beschlossen werden, ist der Kassenbestand anteilig nach Mitgliederzahl der jeweiligen Verbände aufzuteilen. "

Begründung

Bei Salzgitter handelt es sich um eine kreisfreie Stadt. Ein Landkreis existiert nicht.

Änderungsantrag Nr.

Beantragt von

Florian Schmidt

Betrifft

Satzungsänderung, Satzung KV Wolfenbüttel-Salzgitter, §19 Abs. 4

Antrag

§19 Abs. 4 ist wie folgt zu ändern bzw. zu ergänzen:

"Im Zuge der Vorstandswahlen, spätestens jedoch jährlich ist auf einem Kreisparteitag mindestens ein Kassenprüfer und mindestens ein Stellvertreter zu wählen. Diese amtieren bis zur Neuwahl auf dem nächsten Kreisparteitag, mindestens jedoch 1 Jahr, sofern sie nicht explizit ihres Amtes enthoben werden oder zurücktreten. "

Begründung

In der Satzung in seiner bisherigen Form heißt es, es wird auf jedem Kreisparteitag ein Kassenprüfer und ein Stellvertreter zu wählen. Würde mehr als 1 Kreisparteitag pro Jahr einberufen werden, müsste jedes Mal ein neuer Kassenprüfer und ein Stellvertreter gewählt werden.

Außerdem sollte es den Mitgliedern frei gestellt sein, mehr als einen Kassenprüfer und mehr als einen Stellvertreter zu wählen.